KÜBLER WORKWEAR

GRUNDSATZERKLÄRUNG

INSPIRED BY YOUR JOB.

KÜBLER
WORKWEAR

GRUNDSATZERKLÄRUNG

EINFÜHRUNG

Wir, die Firma Paul H. Kübler Bekleidungswerk GmbH & Co. KG, bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Getragen von unserem verantwortungsvollen Bewusstsein für die soziale, ökologische und ökonomische Gestaltung der gesamten Wertschöpfungskette stellen wir uns den Herausforderungen einer zunehmend vernetzten und globalen Wirtschaft. Unser Unternehmensleitbild versteht sich als familiär, offen, ehrlich und wertschätzend, und basiert auf unseren Werten WERTSCHÄTZUNG, ENTWICKLUNG, SICHERHEIT und VERANTWORTUNG.

Bezüglich unserer Grundsätze verpflichten wir uns insbesondere zur Einhaltung der folgenden internationalen Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-Leitprinzipien)
- Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-Leitsätzen) für multinationale Unternehmen
- REACh-Verordnung für alle Industriechemikalien

Des Weiteren sind wir sind Mitglied im GERMAN-FASHION MODEVERBAND DEUTSCHLAND E.V. und verpflichten uns zu deren Verhaltenskodex. Als Mitglied von MAXTEX engagieren wir uns gemeinsam zur Förderung von nachhaltigem Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

RISIKOANALYSE

Eine Lieferkette kann sich oft über mehrere Kontinente und Kulturkreise erstrecken. Potenzielle Änderungen in manchen Bereichen können sich daher schnell auf die gesamte Wertschöpfungskette auswirken. Um den konstanten Anforderungen an die Gesellschaft und uns selbst gerecht zu werden, führen wir daher eine umfassende Risikoanalyse durch. In jener ermittelten wir die folgenden schwerwiegendsten Risiken: Diskriminierung I Arbeitszeit & Exzessive Überstunden I Kinder- und Zwangsarbeit I Vereinigungsfreiheit I Existenzsichernder Lohn I Gefährliche Chemikalien I Wasserverbrauch & Wasserverschmutzung I Treibhausgasemissionen I Korruption und Bestechung. Wir sind uns bewusst, dass äußere Umstände und sich verändernde Geschäftstätigkeiten auf einzelne Risiken beeinflussen können. Ziel ist es, unseren Sorgfaltspflichten konstant gerecht zu werden. Um unsere Geschäftspraktiken laufend weiterentwickeln zu können, sind daher sind eine kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse und daraus resultierenden Maßnahmen notwendig.

ENVIRONMENT - UMWELT

Unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt sind wir uns bewusst und sind davon überzeugt, dass wir zukünftig nur dann erfolgreich sein können, wenn wir dieses Bewusstsein in jeder unserer Handlungen berücksichtigen. Der Schutz von Menschen und natürlichen Ressourcen ist uns besonders wichtig. Wir verpflichten uns deshalb zum Schutze der Umwelt, zur Verhinderung von Umweltbelastungen und zur fortlaufenden Verbesserung unseres Qualitäts- und Umweltmanagementsystems. Dabei ist es unser angestrebtes Ziel die Anforderungen der ZDHC umzusetzen. Die Einhaltung der an uns gestellten Anforderungen und bindenden Verpflichtungen sehen wir als selbstverständlich an.

Wir haben bereits wichtige Grundlagen für nachhaltiges Wirtschaften gelegt. Seit dem Jahr 2015 leben wir einen CODE OF CONDUCT, wir sind DIN EN ISO 9001:2015 und DIN EN ISO 14001:2015 über den TÜV Rheinland zertifiziert und erfüllen den STANDARD 100 by OEKO-TEX® mit nahezu allen unseren Produkten.

Bei der Entwicklung unserer Kollektionen stellen wir getreu dem Motto „INSPIRED by your Job" stets den Träger in den Mittelpunkt. Dabei gewinnt neben dem Sicherheits- und Qualitätsaspekt der Recyclinggedanke immer mehr an Gewichtung. Durch die Langlebigkeit unserer Produkte und die normkonformen Reparaturmöglichkeiten tragen wir dazu bei, Rohstoffe so lange wie möglich beim Träger in Verwendung zu halten.

Mit unseren Partnern aus der Textilbranche stehen wir stetigen im Austausch über Recyclingmöglichkeiten und dem End-of Life Abschnitts unserer Produkte und möchten gemeinsam Lösungen entwickeln und verwirklichen.
Dieser Absatz wird zusätzlich durch unsere **Umweltrichtlinie** ergänzt.

SOCIAL – SOZIALES

Neben den ökologischen Aspekten bildet der verantwortungsvolle Umgang mit sozialen Themen einen elementaren Bestandteil unserer Grundsätze. Im Mittelpunkt stehen hierbei die ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE. Das Erschaffen und Erhalten eines menschenwürdigen Arbeitsumfelds hat für uns bei KÜBLER höchste Priorität. Wir vermeiden durch unsere Aktivitäten, die Grundrechte anderer zu beeinträchtigen und verpflichten uns zur Durchsetzung und Verbesserung von Grundrechten, Arbeits- und Sozial- und Ökologiestandards in den wirtschaftlichen Wertschöpfungsprozessen. Dabei orientieren wir uns an den international anerkannten Prinzipien, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den ILO-Kernarbeitsnormen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zum Ausdruck kommen. Wichtige Themen hierbei sind:

- **DIE ABLEHNUNG VON KINDER- UND ZWANGSARBEIT**
- **DER SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG, AUSGRENZUNG UND BENACHTEILIGUNG**
- **DER SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN**
- **ANGEMESSENE ARBEITSZEITEN UND FÖRDERUNG ANGEMESSENER BEZAHLUNG**
- **DAS RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN**
- **DER SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN**

Weitere Details zum Thema Menschenrechte sind in unserer **Menschenrechtsrichtlinie** niedergeschrieben.

Wir pflegen einen intensiven Kontakt mit unseren Lieferanten, um unserer Sorgfaltspflicht als Unternehmen hinsichtlich der Menschenrechte nachzukommen. Dabei achten wir darauf, dass die Maßnahmen zur Erfüllung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten, z.B. durch die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter*innen vor Ort und durch einen geeigneten, zugänglichen Beschwerdekanal erfüllt werden.

Durch Übersetzungen unseres Code of Conducts und unserer Grundsatzerklärung werden die enthaltenen Anforderungen leichter zugänglich kommuniziert. Durch die systematische und regelmäßige Analyse und Identifizierung der Risiken verfolgen wir unser Ziel der Minderung und Vermeidung von negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt.

Selbstverpflichtung zur Förderung existenzsichernder Löhne

Da wir eine existenzsichernde Entlohnung als Menschenrecht anerkennen, sind wir in stetiger Überprüfung der Standards in den betroffenen Ländern gemäß den Vorgaben unserer Zertifizierungspartner. Wir versuchen, durch das gezielte Sammeln von Nachweisen über tatsächlich gezahlte Löhne einen Überblick über das aktuell vorliegende Lohnniveau zu erhalten, um diese in einen Vergleich mit anerkannten veröffentlichten Referenzwerten zu stellen.

Ziel ist es, durch den vertrauensbasierten Austausch mit unseren Partnern und Lieferanten gemeinsam Lösungen zu entwickeln, um existenzsichernde Löhne zu fördern und eine finanzielle Ausbeutung der Mitarbeiter entlang unserer Lieferkette zu verhindern. Ein fairer und transparenter Umgang ist dabei essenziell.

Selbstverpflichtung zu verantwortungsfollen Beschaffungs- und Einkaufspraktiken

Entlang unserer Wertschöpfungskette verpflichten wir uns zu verantwortungsbewussten Beschaffungs- und Einkaufspraktiken. Durch vorausschauendes Handeln und einer kontinuierlichen Kommunikation fördern wir eine offene Geschäftsbeziehung und eine Planungssicherheit auf beiden Seiten.
Wir verpflichten uns und unsere Geschäftspartner im Rahmen unserer Verträge und Richtlinien zur Einhaltung und Erreichung der Anforderungen unter Beachtung der Verordnung REACh, Code of Conduct und der ILO-Konventionen. Eine regelmäßige BSCI-Auditierung ist für unsere Produktionsbetriebe eine verpflichtende Mindestanforderung. Dabei betrachten wir Länderrisiken, Risiken unserer Lieferanten und Risiken unserer eigenen Geschäftstätigkeit, Beschaffungs- und Einkaufspraktiken. Hierbei richten wir uns nach den UN-Leitprinzipien sowie den OECD-Leitsätzen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten in der Bekleidungsindustrie.

Faire Arbeits- und Handelsbeziehungen, langjährige Zusammenarbeit und ein kontinuierlicher Austausch mit unseren Produktionsbetrieben, weiteren Geschäftspartnern und unseren Kunden ist für unser Handeln essenziell. Wir besuchen unsere Produktionsbetriebe regelmäßig. Unser Code of Conduct wird von unseren Produzenten akzeptiert und unterschrieben und in ihren Produktionsstätten ausgehängt, so dass Mitarbeitende informiert sind. Bei Beschwerden können diese sich direkt bei uns melden.

Um die Risiken weiter zu verhindern und abzumildern, halten wir Berichte über Sozialaudits bei unseren Lieferanten nach (z.B. BSCI-Berichte). Bei Nicht-Konformitäten zu unseren Anforderungen, erarbeiten wir mit den Lieferanten Korrekturmaßnahmen, deren Umsetzung wir fördern und überprüfen. Außerdem schaffen wir Anreize durch Kostenbeteiligungen von Auditierungen für unsere Lieferanten und Produktionsbetriebe.

Eine Unterauftragsvergabe bei unseren Lieferanten ist nur nach vorheriger Absprache und unter Einhaltung der definierten Grundsätze zulässig. Auch hier streben wir eine größtmögliche Transparenz an.
Im Falle von wiederholten Verstößen gegen die OECD-Leitsätze oder die ILO-Kernarbeitsnormen und erfolglosen Maßnahmen, wird eine verantwortungsvolle Beendigung der Geschäftsbeziehung definiert.

GOVERNANCE - UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Beschwerdemechanismus

Bedenken hinsichtlich der erfolgreichen Umsetzung unseres Verhaltenskodex sowie alle Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und unsere Werte bzw. Anforderungen sind uns umgehend von unseren Geschäftspartnern und deren Mitarbeitenden zu melden. Je nach Geschäftsbereich können interne und externe Personen über verschiedene Beschwerdekanäle auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Bereich bzw. der Wertschöpfungskette hinweisen:

- Alle Betroffenen in unserer Wertschöpfungskette per E-Mail an: social@kuebler.eu
- Über den Beschwerdekanal unserer Brancheninitiative AMFORI BSCI: Online-Beschwerdeformular https://www.amfori.org/content/amfori-external-grievance-mechanism
- Hinweisgebersystem u.a. für unsere eigenen Mitarbeitenden: hinweisgeber@schmid-frank.de

Betroffene können jederzeit Ihren Vorgesetzten oder eine Vertrauensperson ansprechen, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Alle eingehenden Beschwerden werden von weisungsfreien unparteiischen und geschulten Mitarbeitenden aufgenommen geprüft und bearbeitet. Es werden zur Untersuchung unabhängige Spezialisten eingebunden. Unser Beschwerdemechanismus stellt dabei sicher, dass die Beschwerden anonym gestellt und verarbeitet werden können, so dass potenziell Betroffene und Hinweisgebende vor Vergeltung geschützt sind. Zusammen mit den

entsprechenden Fachabteilungen wird ein Maßnahmenplan erstellt, mit dem Ziel die Beschwerde aufzuklären und die etwaige Menschenrechtsverletzung unverzüglich zu abzustellen. Wir haben den Anspruch jede Beschwerde gemeinsam mit den Verursachern und Betroffenen zu lösen und der Schwere entsprechend auf eine Wiedergutmachung zu einigen. Die Ergebnisse fließen in der Folge in unsere Risikoanalyse, unseren Maßnahmenplan (z.B. Schulungen) für Menschenrechte und Umwelt und unsere Geschäftsprozesse ein, mit dem Ziel, weitere Verstöße zu verhindern. Zur Sicherstellung und Einhaltung der DSGVO werden alle Mitarbeiter über die damit verbundenen Rechte und Pflichten innerhalb des Unternehmens informiert und für den korrekten Umgang mit personenbezogenen Daten sensibilisiert. Neue Mitarbeiter erhalten umfangreiche Schulungen. Entsprechende Dokumente und Vorgaben werden gem. der gültigen Gesetzeslage aktualisiert und über einen Newsletter kommuniziert.

Nachhaltigkeitsbericht

Wir berichten der Öffentlichkeit in unserem Nachhaltigkeitsbericht über unsere Geschäftsaktivitäten innerhalb unserer Bereiche und entlang unserer globalen Wertschöpfungsketten und über die Maßnahmen im Rahmen unserer Sorgfaltsprozesse. Wir veröffentlichen unseren Nachhaltigkeitsbericht auf unserer Website.

Umsetzung und Durchsetzung

Wir kommunizieren die Inhalte der Grundsatzerklärung öffentlich auf unserer Website. Gegenüber unseren Mitarbeitenden gibt es einen Aushang am Schwarzen Brett, unseren Partnern geht die Erklärung schriftlich per Post oder auf elektronischem Weg zu. Es soll für alle Anspruchsgruppen nachvollziehbar sein, dass die Einhaltung der Erklärung grundsätzlich gewährleistet wird. Wir beachten die Grundsatzerklärung bei unserem eigenen Handeln und erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass diese sinngemäß angewendet wird. Wir unterstützen unsere Partner darin, ihrerseits ihre Lieferkette so zu gestalten, dass die Menschen- und Arbeitnehmerrechte eingehalten und die Arbeitsbedingungen kontinuierlich verbessert werden. Im Sinne guter Corporate Governance verankern wir die Grundsätze verantwortungsbewusster Unternehmensführung in unseren strategischen und operativen Managementsystemen. Wir haben Stabsstellen für Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Unternehmen geschaffen, um die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zu gewährleisten.

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung ist die Geschäftsführung der
Paul H. Kübler Bekleidungswerk GmbH & Co.KG

Paul H. Kübler Bekleidungswerk GmbH & Co. KG
Jakob-Schüle-Str. 11-25
73655 Plüderhausen
Phone: +49 7181 8003-0
Fax: +49 7181 8003-31
Mail: info@kuebler.eu
Web: www.kuebler.eu

Plüderhausen, 01.04.2025

Richard Scheiner
CEO

Unterschrift Lieferant

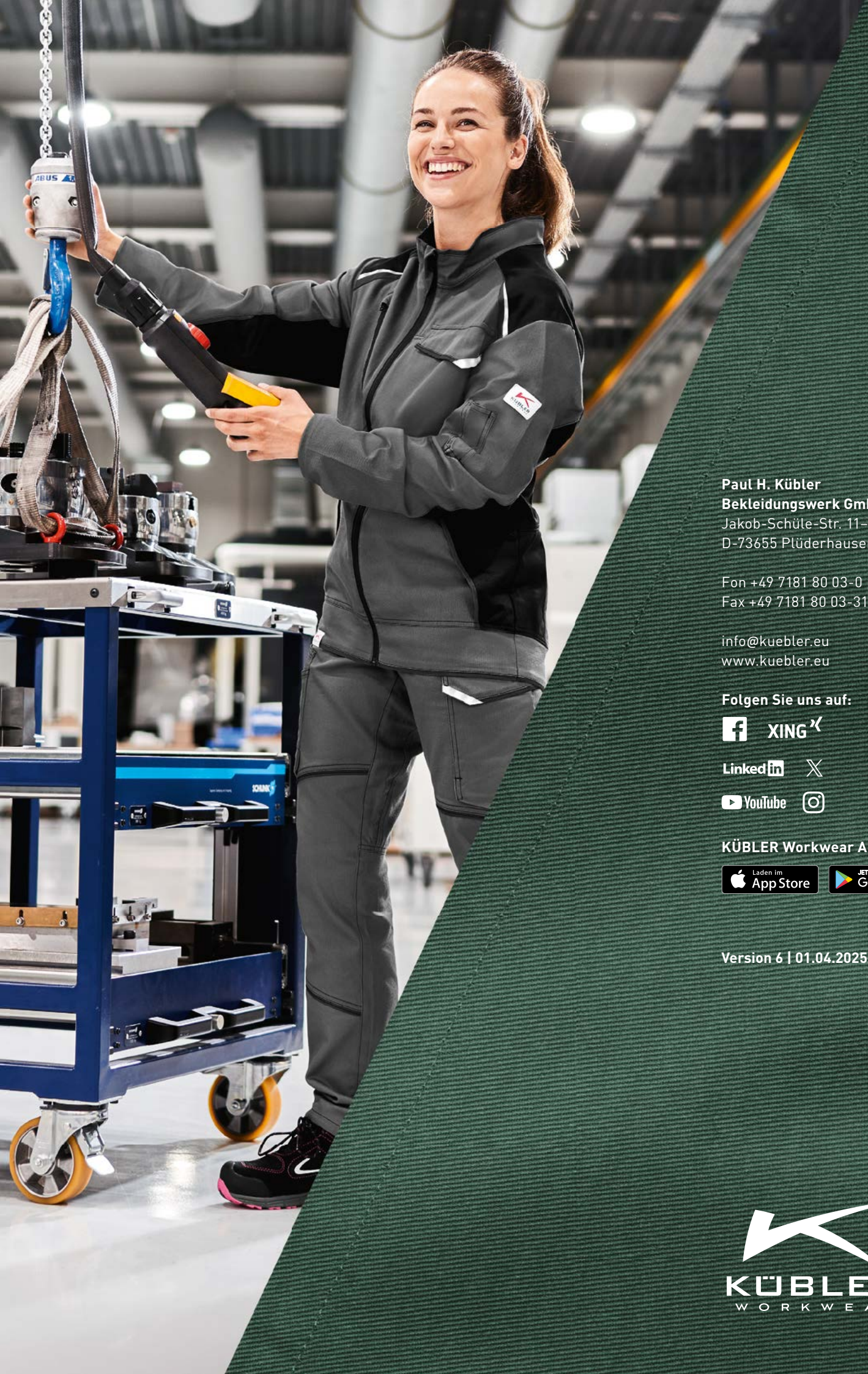

Paul H. Kübler
Bekleidungswerk GmbH & Co. KG
Jakob-Schüle-Str. 11–25
D-73655 Plüderhausen

Fon +49 7181 80 03-0
Fax +49 7181 80 03-31

info@kuebler.eu
www.kuebler.eu

Folgen Sie uns auf:

XING
LinkedIn
YouTube

KÜBLER Workwear App:

Laden im App Store
JETZT BEI Google Play

Version 6 | 01.04.2025

KÜBLER
WORKWEAR